

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten MdL Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Thema: Fördergelder des Freistaates Sachsen für die Waldschlößchenbrücke in
Dresden / II

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Bundes- und Landesmittel (jeweils bitte getrennt ausweisen) für Staatsstraßen in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 und wieviel sind davon durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden (bitte jeweils für die genannten Jahre einzeln ausweisen)?
2. Welche Veränderungen würden sich mit der zusätzlichen Aufnahme der bisher nicht im „Bedarfsplan Staatsstraßen-Neubau“ (Stand 12/ 2003) enthaltenen Staatsstraße „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ in Dresden mit einer Gesamtförderung durch den Freistaat von 96 Mio. Euro bis incl. 2008 (80 Mio. Euro GVFG-Mittel und 16 Mio. Euro Ergänzungsförderung aus Mitteln des Landes) für die Finanzierung und die Realisierung der im „Bedarfsplan Staatsstraßen-Neubau“ genannten Projekte in den Regierungsbezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig, für die der „Bedarfsplan“ Staatsstraßenbauprojekte von ca. 600 Mio., 767 Mio. bzw. 220 Mio. Euro ausweist, ergeben?
3. Wie gedenkt die Staatsregierung mit der (in Aussicht gestellten) Förderung der Staatsstraße „Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke“ in Dresden die Kriterien des Koalitionsvertrages bei der Erstellung der Prioritätenliste für den Staatsstraßenbau zu erfüllen, nach der „die begrenzten Investitionsmittel“ konzentriert werden sollen: (1.) „auf den Ausbau des Sachsendreiecks, (2.) auf die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zu unseren Nachbarn Polen und Tschechien und (3.) auf die bessere Anbindung der strukturschwachen Gebiete an die Ballungsräume.“?

Dresden, 03.12.2004


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 07.12.2004

Ausgegeben am: 21.01.2005



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 ● 01073 Dresden

Sächsischer Landtag
Herrn Präsidenten
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, **20. Jan. 2005**
Hausapparat:
Bearb.:
Aktenzeichen: 53-3930/RP DD
(Bitte bei Antwort angeben)

Drucksache 04/0307

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Bündnis 90/Die Grüne Fraktion
„Fördergelder des Freistaates Sachsen für die Waldschlößchenbrücke in Dresden/II“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die im Betreff bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Bundes- und Landesmittel (jeweils bitte getrennt ausweisen) für Staatsstraßen in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 und wie viel sind davon durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden (bitte jeweils für die genannten Jahre einzeln ausweisen)?

Staatsstraßen (Landesmittel) in Mio. €				
	2005	2006	2007	2008
TG 75 (Um- und Ausbau von Staatsstraßen)	11,6	12,6	17,3	18,7
Kofinanzierung EFRE (EU – Mittel)	30,0	30,0	8,3	8,3
Bauinvestitionen Staatsstraßen	41,6	42,6	25,6	26,0

Verpflichtungsermächtigungen 2005 in Mio. €				
für	2005	2006	2007	2008
TG 75	-	4,0	2,2	0,0
Kofinanzierung EFRE	-	15,0	3,3	3,3
Summe VE	-	19,0	5,5	3,3

Die Landesmittel werden ausschließlich aus Sonderbedarfs – Bundesergänzungszuweisungen (IfG – SoBEZ) geleistet.

2. Welche Veränderungen würden sich mit der zusätzlichen Aufnahme der bisher nicht im „Bedarfsplan Staatsstraßen-Neubau“ (Stand 12/2003) enthaltenen Staatsstraßen „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ in Dresden mit einer Gesamtförderung durch den Freistaat von 96 Mio. Euro bis incl. 2008 (80 Mio. Euro GVFG-Mittel und 16 Mio. Euro Ergänzungsförderung aus Mitteln des Landes) für die Finanzierung und die Realisierung der im „Bedarfsplan Staatsstraßen-Neubau“ genannten Projekte in den Regierungsbezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig, für die der „Bedarfsplan“ Staatsstraßenbauprojekte von ca. 600 Mio., 767 Mio. bzw. 220 Mio. Euro ausweist, ergeben?

Bei dem Verkehrszug Waldschlößchenbrücke handelt es sich um eine kommunale Straße, bei der die Stadt Dresden und nicht der Freistaat Sachsen Straßenbaulastträger ist. Die für die Förderung der Waldschlößchenbrücke vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden und können nicht für Bundes- und Staatsstraßenvorhaben verwendet werden.

Die Baumaßnahme Waldschlößchenbrücke der Stadt Dresden ist in keinem Bedarfsplan des Freistaates Sachsen eingeordnet.

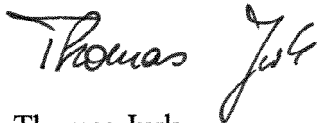
3. Wie gedenkt die Staatsregierung mit der (in Aussicht gestellten) Förderung der Staatsstraße „Verkehrszuges „Waldschlößchenbrücke“ in Dresden die Kriterien des Koalitionsvertrages bei der Erstellung der Prioritätenliste für den Staatsstraßenbau zu erfüllen, nach der „die begrenzten Investitionsmittel“ konzentriert werden sollen:

(1.) „auf den Ausbau des Sachsendreiecks, (2.) auf die Verbesserung der Verkehrsverbin-

dungen zu unseren Nachbarn Polen und Tschechien und (3.) auf die bessere Anbindung der strukturschwachen Gebiete an die Ballungsräume“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Thomas Jurk in black ink, featuring a stylized 'T' and 'J'.

Thomas Jurk